

XXIV. GP.-NR

11676 /AB

13. Aug. 2012

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

zu 11851 /J

13. August 2012

GZ.BMeiA-AT.90.13.03/0083-VI/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2012 unter der Zl. 11851/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "gesundheitsfördernde Maßnahmen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) bietet seinen Bediensteten neben einer arbeitsmedizinischen Betreuung eine Reihe von zusätzlichen gesundheitsfördernden Maßnahmen an, wie etwa:

- Schutzimpfungen;
- Schwerpunktaktionen wie Sehtests, Lungenfunktionstest, Wirbelsäulenuntersuchungen;
- Gesundenuntersuchungen;
- Übungen zur Vorbeugung von Wirbelsäulenschäden;
- erweiterte individuelle arbeitspsychologische Betreuung sowie Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Burn-Out, Mobbing, Stressbewältigung;
- Nutzung von Fitness-Einrichtungen;
- Apfelaktion in den Wintermonaten;
- Angebot eines vegetarischen Menüs in der Betriebskantine.



Zu den Fragen 2 sowie 5 bis 7:

Die vorgenannten gesundheitsfördernden Maßnahmen werden von den Bediensteten des BMeiA in Anspruch genommen. Die Teilnahme an Impfaktionen und an der arbeitspsychologischen Betreuung ist auch für im selben Haushalt lebende Angehörige der Bediensteten möglich.

An den Dienststellen im Ausland werden in Krisenregionen oder bei besonderer Gefährdung zusätzliche Maßnahmen durchgeführt, wie etwa die Bereitstellung von Schutzmasken oder eine Bevorratung von Trinkwasser, Trockenrationen bzw. Desinfektionsmittel.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine spezifische betriebliche Gesundheitsmaßnahme zulässt. Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit werden in meinem Ressort jedenfalls laufend verstärkt.

Zu den Fragen 4 und 8:

Ein Teil der gesundheitsfördernden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der allgemeinen arbeitsmedizinischen Betreuung. Zuschüsse der Sozialversicherungen (etwa für Gesundenuntersuchungen oder Impfstoffkosten) werden - soweit möglich - in Anspruch genommen.

Maßnahme:	2009	2010	2011
Allgemeine arbeitsmedizinische Betreuung	14.727,58	14.534,85	14.868,86
Impfstoffe / Impfaktionen	3.251,87	5.910,29	5.482,34
Impfstoffe (individuell) und Tropenuntersuchungen	97.670,64 *)	67.352,94 *)	82.419,10 *)
Übungen zur Vorbeugung von Wirbelsäulenschäden	---	---	700,-
Arbeitspsychologische Betreuung	1.147,59	2.785,63	2.615,52
Nutzung von Fitness-Einrichtungen	---	3.012,-	2.860,-
Apfelaktion	---	---	6.315,38

*) zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen werden Impfungen auch im Rahmen von Dienstreiseabrechnungen abgerechnet.

